



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Naunheim
Sitzungsnummer	33. Sitzung
Datum	Dienstag, den 11.05.2010
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:00 Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Naunheim, Schulplatz 2

Anwesend waren: vom Gremium:

Ortsvorsteher Wagner,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Volk,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Köhlinger,	CDU
Ortsbeiratsmitglied Kauck,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Lepper,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Schäfer,	SPD
Ortsbeiratsmitglied Greis,	ohne
Ortsbeiratsmitglied Dokter,	FW

ferner waren anwesend:

AV Wagner eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1
Anerkennung der Niederschrift vom 15.03.2010

TOP 2
1649/10
Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,

zuletzt geändert am 17.11.2009

TOP 3

Ortsgericht

3.1 Vorschlag für die Wahl des/der Ortsgerichtsvorstehers/in

3.2 Vorschlag für die Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in

TOP 4

Heimatspflegerische Mittel

TOP 5

Stellungnahmen des Magistrats u. a. zu Beschlüssen und Anregungen des Ortsbeirates

TOP 6

Anregungen

TOP 7

Anfragen

TOP 8

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Anerkennung der Niederschrift vom 15.03.2010

Die Niederschrift wird einstimmig anerkannt.

TOP 2

1649/10

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,
zuletzt geändert am 17.11.2009**

Ortsvorsteher Wagner erklärt zu Beginn, dass die der Einladung beigefügte Vorlage zu diesem TOP leider unvollständig war und verweist auf die Tischvorlage. Die seitens des Magistrats vorgesehenen Veränderungen lassen sich der Synopse entnehmen. Des Weiteren erläutert er, dass der Magistrat nicht die Absicht gehabt habe, die Ortsbeiräte im Vorfeld der Beratung der Änderungssatzung zu beteiligen. Seine Intervention im Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe dazu geführt, dass die Ortsbeiräte nun doch zu den Änderungen Stellung zu beziehen.

Die parallel seitens des Magistrates in den Geschäftsgang gegebene Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung beinhalte keine nur auf die Stadtteile bezogenen Regelungen. Daher sei kein juristisch begründbarer Anknüpfungspunkt für

eine Beratung in den Ortsbeiräten gegeben. Das Stadtparlament habe die Änderung der Gebührenordnung inzwischen beschlossen.

Ortsvorsteher Wagner geht auf die einzelnen vorgesehenen Veränderungen der Friedhofssatzung ein:

Die in § 7 Abs. 2 vorgesehene Anpassung der Bestattungszeiten in den Stadtteilen an die für die Kernstadtfriedhöfe geltenden Regelungen, stelle eine wesentliche und einschränkende Veränderung dar, die sich auf die bisherige Bestattungskultur in den Stadtteilen auswirke. Im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen könne der Magistrat auch außerhalb des nunmehr vorgesehenen Zeitrahmens Beisetzungen gestatten. Dies sei nach wie vor aufschlagpflichtig. Die Höhe des Aufschlages bleibe unverändert bei 30 % (Montag bis Freitag) und 45 % (Samstag).

Begründet wird die vorgeschlagene Veränderung damit, dass auch in den Stadtteilen immer öfter städtische Träger bei Erdbeisetzungen eingesetzt werden müssten, weil nicht mehr Nachbarn oder Vereinskollegen diese Aufgabe übernähmen. Die nach dem bisherigen Satzungsrecht in den Stadtteilen möglichen Bestattungszeiten kollidierten mit den Arbeitszeiten der Stadtbetriebsamtsmitarbeiter und verursachten zusätzlichen Aufwand. Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Wagner erklärt Stadtteilbüromitarbeiterin Rumpf, dass es in Naunheim im letzten Jahr ca. 6 Erdbestattungen gab. Allerdings zeichne sich auch hier ab, dass in der Regel die städtischen Bediensteten als Träger eingesetzt werden müssten.

Ortsbeiratsmitglied Volk kritisiert die vorgesehene Änderung der Zeiten. Nach ihrer Ansicht bedeute es eine erhebliche Einschränkung für die Bürger/innen. Angesichts der Zunahme der Feuerbestattungen handele es nur um wenige Einzelfälle im Jahr. Daher sei die vorgetragene Argumentation für die Änderung nur bedingt nachvollziehbar.

Sie schlägt vor, der Ortsbeirat solle in seiner Stellungnahme für die Beibehaltung der bisher geltenden Regelung plädieren. Ortsvorsteher Wagner stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

Einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen ergeht folgende Entscheidung:

Der Ortsbeirat regt an, die Regelung der Bestattungszeiten nicht zu verändern und die in § 7 Abs. 2 des Satzungsentwurfs vorgesehene Veränderung nicht vorzunehmen.